

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/4394 –**

#### **Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,  
Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
der CDU/CSU  
– Drucksache 15/4260 –**

#### **Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Klaus Haupt,  
Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4401 –**

#### **Kulturelle Vielfalt – Universelle Werte – Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik**

##### **A. Problem**

Zu Nummer 1

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heben in ihren Antrag hervor, es sei notwendig, die Realität, dass in Deutschland Menschen verschiedener Herkunft, Kulturen und Religionen leben, mit allen Chancen und Problemen anzuerkennen und zu gestalten. Es könne nicht geduldet werden, wenn verfassungsrechtlichen Prinzipien zuwidergehandelt werde, vielmehr sei die Basis für ein friedvolles Miteinander das auch von Zuwanderern empfundene Zugehörigkeitsgefühl zum verfassungsrechtlichen Wertekanon. Dieses könne sich aber nur entwickeln, wenn ihnen auch tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werde. Integration und Gleichberechtigung würden Hand in Hand gehen. Als maßgeblich für eine erfolgreiche Integration werden neben der Teilhabe am

politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben die Aspekte Sprache, Bildung und Arbeit sowie Religion und Kultur herausgestellt. Hieraus wird die Forderung abgeleitet, entsprechend dem Münsteraner Beispiel an deutschen Hochschulen Lehrstühle für islamische Religion einzurichten und die Voraussetzungen für einen deutschsprachigen Islamunterricht an Schulen zu schaffen. Integrationspolitik müsse weiterhin einen Aufgabenschwerpunkt der politischen Arbeit darstellen. Neben einem ausreichenden Angebot an Kursen zur Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs müssten auch Angebote für bereits hier lebende ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger angeboten werden. Von den Bundesländern sei zu erwarten, dass sie ihrer Verantwortung aus dem Zuwanderungskompromiss gerecht würden und adäquate Haushaltsmittel für begleitende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Sprach- und Integrationskursen zur Verfügung stellen würden.

Zu Nummer 2

Die Fraktion der CDU/CSU betont in ihrem Antrag, die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime bekenne sich zu einem Islam, der im Einklang mit dem Grundgesetz stehe. Eine Minderheit versuche aber, den islamischen Glauben zu instrumentalisieren, um die rechtsstaatliche Werteordnung zu negieren, die Distanz der Muslime zur Mehrheit der Bevölkerung zu vergrößern und bestehende Parallelstrukturen zu vertiefen. Verbreitet würden diese Vorstellungen oftmals von Imamen, die aus ihren Heimatländern für nur wenige Jahre nach Deutschland geschickt würden und denen die Lebenswirklichkeit in Deutschland in der Regel völlig unbekannt sei. Die Bedrohung durch den „politischen Islamismus“ werde oftmals unterschätzt. Dieser werde dadurch definiert, dass seine Anhänger sich zwar verbal von Gewalt distanzieren, tatsächlich aber konsequent ihr Ziel, die weltweite Herrschaft eines Islam nach ihrem Verständnis, anstreben. Dieser politische Islamismus stelle auf Dauer für die bundesdeutsche Verfassungsordnung eine ebenso große Herausforderung wie terroristische Aktivitäten islamistischer Gruppen dar. Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die verfassungstreuen Muslime gegenüber dem politischen Islamismus zu stärken, den das Gesellschaftssystem negierenden politischen Islamismus jedoch zu bekämpfen. An politische Islamisten dürften bereits konsequent keine Visa ausgegeben werden und volksverhetzende Islamisten müssten ausgewiesen werden. Islamistische Organisationen seien nicht mehr als vermeintliche Vertreter aller Muslime in Deutschland als Gesprächspartner zu akzeptieren.

Zu Nummer 3

Der Antrag der Fraktion der FDP mahnt eine Intensivierung des Dialogs der Religionen und Kulturen und die Vereinbarung neuer Wege einer rationalen Integrationspolitik an. Der Dialog sei mit allen Repräsentanten muslimischer Gruppierungen in Deutschland zu führen, wobei es keine Berührungszwänge geben dürfe. Man müsse den Tatsachen ins Auge sehen und auch Tabuthemen diskutieren. Die hieraus von der antragstellenden Fraktion abgeleiteten Schlussfolgerungen werden im Einzelnen dargelegt. Insbesondere wird eine Altfallregelung für Menschen, die sich bereits seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten, angestrebt und eine Verbesserung der humanitären Situation illegaler Zuwanderer gefordert. Ein liberales Integrationskonzept basiere auf dem Grundsatz, dass niemand in Deutschland gezwungen werde, seine eigene Kultur aufzugeben. Demokratie, Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte, die Trennung von Staat und Kirche sowie die gute Kenntnis der deutschen Sprache seien die Fundamente einer freiheitlichen Gesellschaft, die niemand außer Kraft setzen dürfe. Deshalb sei insbesondere auch Zwangsverheiratungen und anderer Formen der Unterdrückung von Frauen konsequent entgegenzuwirken.

**B. Lösung**

Zu Nummer 1

**Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4394 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

Zu Nummer 2

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4260 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

Zu Nummer 3

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4401 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/4394 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 15/4260 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 15/4401 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2005

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Kristina Köhler (Wiesbaden)**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Kristina Köhler (Wiesbaden), Josef Philip Winkler und Dr. Max Stadler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der **Antrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 15/4394** wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 15/4260** wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Antrag** der Fraktion der FDP auf **Drucksache 15/4401** wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4394

Die Annahme des Antrags haben empfohlen:

- der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP,
- der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 51. Sitzung am 19. Januar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP,
- der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 52. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

2. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4260

Die Ablehnung des Antrags haben empfohlen:

- der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 60. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU,
- der **Rechtsausschuss** in seiner 74. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU,
- der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU,
- der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 56. Sitzung am 16. Februar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU,
- der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 51. Sitzung am 19. Januar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU,
- der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 67. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

3. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4401

Die Ablehnung des Antrags haben empfohlen:

- der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 60. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP,
- der **Rechtsausschuss** in seiner 74. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP,
- der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP,
- der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP,

- der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 51. Sitzung am 19. Januar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP,
- der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 67. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag auf Drucksache 15/4394 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der Antrag auf Drucksache 15/4260 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Antrag auf Drucksache 15/4401 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

## II. Zur Begründung

Die **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnen die Anträge auf den Drucksachen 15/4260 und 15/4401 ab, betonen jedoch, einige Aspekte hieraus fänden durchaus Zustimmung. Eine Verknüpfung von Integrations- und Islamismusproblematik, wie sie im Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4260 zum Ausdruck komme, sei aber problematisch. Was den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4401 angehe, so bleibe dieser in manchen Punkten – wie Teilhabe und Religion und Kultur – hinter dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Daher hoffe man, dass man sich auf den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde verständigen können, dessen Hintergründe im Einzelnen auf Drucksache 15/4394 erläutert würden. Dieser betrachte nicht nur Sprache, Bildung und Arbeit, sondern auch die Möglichkeit, mit der Familie in Deutschland zusammenzuleben, als einen zentralen Bestandteil auf dem Wege zur Integration. Wichtig für alle Bevölkerungsgruppen sei die frühkindliche Sprachförderung. Man müsse aber auch denjenigen Zuwanderern, die schon länger in Deutschland lebten, die Chance geben, die deutsche Sprache noch zu erlernen. Ihnen stünden diejenigen Plätze in den durch das Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskursen zur Verfügung, die nicht durch Neuzuwanderer belegt würden. Im Januar und Februar 2005 hätten rund 15 000 Menschen freiwillig hiervon Gebrauch gemacht. Der Umfang des Angebotes müsse eventuell noch aufgestockt werden. Die Länder dürften sich nicht gänzlich aus der Migrationspolitik zurückziehen, sondern müssten ihre diesbezüglichen Verpflichtungen erfüllen. Dies gelte insbeson-

dere bezüglich der Kinderbetreuung während der Sprachkurse. Der Bund habe bereits die Kosten für die Integrationskurse übernommen, entgegen der ursprünglichen Absicht, diese mit den Ländern hälftig zu teilen. Nach dieser konkreten Vorleistung dürfe man auch ein Engagement der Länder erwarten. Auch die Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie sei eine Landesangelegenheit. Bezüglich der Religion der Zuwanderer werde von niemandem Assimilation, wohl aber das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Recht gefordert. Dass die Werteordnung des Grundgesetzes die Basis eines gemeinsamen Zusammenlebens sein müsse, werde in dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besonders unterstrichen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, die drei vorliegenden Anträge auf den Drucksachen 15/4394, 15/4260 und 15/4401 würden unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Im Zentrum des Antrags der Fraktion der CDU/CSU stehe der Begriff des politischen Islamismus. Der politische Islamismus zeichne sich dadurch aus, dass er einen umfassenden Geltungsanspruch der Scharia und deren Vorrang vor weltlichem Recht propagiere. Der gewaltbereite sei vom so genannten legalistischen Islamismus zu unterscheiden, doch sei letzterer mindestens eine genauso große Herausforderung, da er vordergründig akzeptabler scheine und eine größere Anhängerschaft habe. Die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP würden eher die Problematik der unzureichenden Integration ansprechen und weniger den Islamismus. Nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU handele es sich zwar um unterschiedliche Phänomene, denen auch mit unterschiedlichen Maßnahmen zu begegnen sei, beides hänge aber miteinander zusammen. Im Forderungskatalog des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4260 gebe es teilweise Überschneidungen mit dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4394. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei aber zu allgemein gehalten. Teilen würde man die Ziele der sprachlichen Frühförderung und des islamischen Religionsunterrichtes durch in Deutschland ausgebildete Lehrer unter Aufsicht der Schulaufsichtsbehörden. Man müsse auch eine Ausbildung von Imamen an deutschen Hochschulen ermöglichen, da die Praxis, Imame nur für jeweils wenige Jahre nach Deutschland zu schicken, dazu führe, dass diese die deutsche Lebenswirklichkeit nicht ausreichend kennen würden. Nicht teilen würde die Fraktion der CDU/CSU hingegen die Forderung der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4401 nach einer Altfallregelung. In den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss habe man sich auf eine Härtefallregelung verständigt, und die Fraktion der CDU/CSU sei weiterhin der Auffassung, dass diese ausreiche. Ein echter Dissens mit den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe auch bei der Frage der Ansprechpartner. Die Fraktion der CDU/CSU wolle keinen Dialog mit islamistischen Organisationen führen.

Die **Fraktion der FDP** verweist nachdrücklich darauf, dass ihr Antrag weitergehender sei als die vorliegenden Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU. Zudem spreche dieser auch Tabuthemen an, wie beispielsweise die Situation illegal aufenthaltlicher Menschen. Dieses Thema habe momentan zwar keinerlei Konjunktur. Es sei aber eine Realität, dass in Deutschland Illegale leben würden, wobei etwa das Problem

der medizinischen Versorgung bekannt sei. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Manifest der katholischen Kirche zur Situation Illegaler vom 3. März 2005, das einen sehr breiten Unterstützerkreis gefunden habe. Die Forderung der Fraktion der FDP nach einer Altfallregelung rühre daher, dass die Härtefallregelung sich nicht als ausreichend erwiesen habe, was sich unter anderem in der Häufung von Petitionen zeige. Das öffentliche Interesse an dem wichtigen Thema der Integration erlösche leider nach spektakulären Ereignissen schnell wieder. Es handele sich aber um ein langfristig und nachhaltig zu behandelndes Problem, angesichts dessen man sich der Detailarbeit stellen müsse.

Berlin, den 16. März 2005

**Rüdiger Veit**  
Berichtersteller

**Kristina Köhler (Wiesbaden)**  
Berichterstellerin

**Josef Philip Winkler**  
Berichtersteller

**Dr. Max Stadler**  
Berichtersteller

